Dieweil derohalben ~~[illegible]~~
Dienstlich gebeth. Dieweil
dieselbe zu solch seinem Vor:
haben ~~und Leuch gemeldes~~
schriftlichen seine Wittheilung.
So wir nun der Billichkeit
nach mit abschlagen ~~[illegible]~~
schuldig. sonnder die seinen
wolgemelt nach Gelegenheit
haben. Wittheilen wollen.
Und ist hierauf an meinig:
lich nach Namens. Johans.
von Eminden die seinen
mit Geleitsbrief auch zuge
geben auch ~~[illegible]~~ Titels. Vnnder
Graven: und dienstlich
Dienstbarkeit. Die wollen
~~[illegible]~~ der Rüstung allen
Leuten Vnnerhindlich dienst:
lich sein. Jnnen dessell
ichen ich mich Ammen Gil:
gramb mit Reichung des
heiligen Altarsacrament
und Bluttrogs, ~~[illegible]~~
~~und~~ Hierüber durch
seine Lestes. Dieses begeren
wir in demselben zu halten.
Neben dem es Ehr der
Allmechtig Rath ~~[illegible]~~
mit Vnbeschent lassen mindest
Gestirn nach wegeben zu:
bezeiten. Neben Anzeigen